

Kombinierte Zivilschutzanlage am Oberwiler Kirchweg
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 16. Juni 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Für die Stadt Zug besteht aus dem Jahre 1974 eine generelle Zivilschutzplanung, die nun schrittweise verwirklicht wird. Es müssen immer wieder grössere Bauvorhaben abgewartet werden, in deren Rahmen auch eine Zivilschutzanlage eingebaut werden kann. Diese Möglichkeit ergab sich erneut mit der Projektierung der Schwesternschule am Oberwiler Kirchweg. Hier hat die Bürgergemeinde Zug ein Projekt ausgearbeitet, das den Lehrschwestern des Kantonsspitals Zug und des Liebfrauenhofes dienen soll. Sie entsprach dem Wunsch des Stadtrates, in das Projekt die Erstellung einer städtischen Zivilschutzanlage einzubeziehen. Da die Trägerschaft des früheren Bürgerspitals anfangs 1981 von der Bürgergemeinde Zug an den Kanton übergegangen ist, wird der Regierungsrat dem Kantonsrat demnächst ein Kreditbegehren unterbreiten, wobei vorgesehen ist, mit den Bauarbeiten für die Schwesternschulen im Frühjahr 1982 zu beginnen.

Die Architekten Urs Keiser und Alfred Krähenbühl sowie Ingenieur Ernst Moos haben unter dem westlichen Wohntrakt den Einbau einer für den Zivilschutz zweckmässigen kombinierten Anlage geplant. Es handelt sich um eine unterirdische Baute. Sie kann ohne Aenderung des kantonalen Projektes realisiert werden.

II.

Die Zivilschutzbauten am Oberwiler Kirchweg sind die Organisationsanlage des Zivilschutzquartiers Nr. 3, das sich über die Wohngebiete Zugerberghang vom Mänibach bis zum Gutsch erstreckt. Es ist vorgesehen, eine Bereitstellungsanlage Typ I für Material und Mannschaft zur Versorgung des Quartiers, ein Quartierkommandoposten Typ III und ein Sanitätsposten, von dem aus die Bevölkerung im Sinne einer geschützten Arztpraxis ambulant behandelt wird, zu erstellen. Trotz der Lage im Südteil des Quartiers können die zu betreuenden Gebiete über die Zugerbergstrasse und die Waldheimstrasse sehr gut erreicht werden. Mit dem Bau dieser Anlage rückt die Erfüllung der Zivilschutzplanung 1974 wesentlich näher.

Die folgende Tabelle gibt einen Ueberblick über den Stand der Realisierung der Zivilschutzbauten in Zug, wobei die beim Jugendzentrum im Guthirtquartier im Bau befindliche Anlage sowie die hier vorgeschlagene Anlage bei der Schwesternschule mitgezählt sind:

Stand der Zivilschutzbauten bis 1982:

Anlage:	Plansoll:	Ausgeführt bis 1982:
Ortskommandoposten	1	1 - Tribüne Allmend
Bereitstellungsanlagen	5	4 - Tribüne Allmend - Parkhaus Casino - Jugendzentrum - Schwesternschule
Sanitätshilfsstellen	2	2 - Loretoschulhaus - Altersheim Waldheim
Sanitätsposten	5	4 - Letzischulhaus - Parkhaus Casino - Jugendzentrum - Schwesternschule
Einwohner-Schutzplätze	23'000	20'840

Die kombinierte Zivilschutzanlage am Oberwiler Kirchweg ist wohl baulich mit der Schwesternschule verbunden, aber betrieblich völlig unabhängig. Sie verfügt über einen eigenen, fast horizontalen Zugang von der Strasse her und über eigene Versorgungseinrichtungen für Energie und Wasser. Das Vorprojekt wurde am 13. März 1981 über die kantonalen Amtsstellen vom Bundesamt für Zivilschutz eingereicht und am 11. Mai 1981 von beiden Seiten grundsätzlich genehmigt. Mit dem Kanton als Grundeigentümer und Bauherr der Schwesternschule wird die Erstellung der Zivilschutzanlage vertraglich geregelt. Die Durchführung des Bauvorhabens wird vom gleichen Projektteam übernommen, das auch für die Schwesternschule zuständig ist. Die Bauzeit wird voraussichtlich ein Jahr dauern. Der Bau dieser Zivilschutzanlage ist von der Zustimmung des Kantonsrates zur Erstellung der Schwesternschule abhängig.

III.

Die Baukosten betragen aufgrund des detaillierten Kostenvoranschlages Fr. 1'300'000.-- und gliedern sich wie folgt:

1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	90'000.--
20	Baugrube	Fr.	148'000.--
21	Rohbau 1	Fr.	440'000.--
22	Rohbau 2	Fr.	23'000.--
23	Elektroanlagen	Fr.	104'000.--
24	Lüftungsanlagen	Fr.	70'000.--
25	Sanitäreanlagen	Fr.	98'000.--
27	Ausbau 1	Fr.	68'000.--
28	Ausbau 2	Fr.	56'000.--
29	Honorare	Fr.	117'000.--
5	Baunebenkosten	Fr.	24'000.--
9	Ausstattung	Fr.	62'000.--
	Total	Fr.	1'300'000.--
			=====

Die Kosten wurden per 1. April 1981 erhoben und bewegen sich im üblichen Rahmen. Als Vergleich kann die ähnliche Anlage beim Jugendzentrum beigezogen werden, für die 1980 ein Kredit von Fr. 1'273'000.-- erteilt wurde.

Von den Anlagekosten sind ca Fr. 970'000.-- subventionsberechtigt. Vom Bund werden voraussichtlich 49,5 % und vom Kanton voraussichtlich 25,25 % an die subventionsberechtigten Kosten beigetragen. Dies ergibt einen Beitrag von ca Fr. 725'000.--, so dass die Stadt Zug noch netto Fr. 575'000.-- zu leisten hat.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Bruttokredit von Fr. 1'300'000.-- für die kombinierte Zivilschutzanlage am Oberwiler Kirchweg zu bewilligen.

Zug, 16. Juni 1981

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin i.V. H. Bieri

Beilagen:

- 2 Pläne
- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND KOMBINIERTE ZIVILSCHUTZANLAGE AM OBERWILER
KIRCHWEG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 603
vom 16. Juni 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer kombinierten Zivilschutzanlage am Oberwiler Kirchweg wird ein Bruttokredit von Fr. 1'300'000.-- bewilligt (Indexstand 1. April 1981).

Dieser Kredit reduziert sich um die Bundes- und Kantonssubventionen für die Zivilschutzanlage.

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

Die Beanspruchung des Kredites hängt von der Zustimmung des Kantonsrates zum Bau der Schwesternschule am Oberwiler Kirchweg ab.

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

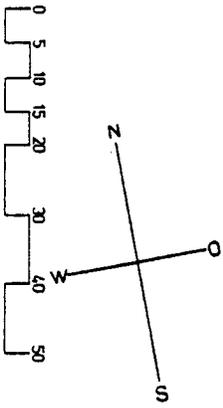
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Plan 37

ZWISCHUTZANLAGE AM OBERWILER-KIRCHWEG ZUG



BAUHERSCHAFT: KANTON ZUG
 SCHWESTERSCHULEN ZUG
 MIT WOHNSEDLUNG UND ZWISCHUTZTRÄUMEN

SITUATION

URS KEISER ARCHITEKT BAARERSTRASSE 71 6300 ZUG
 TELEFON 042 21 47 24
 ALFRED KRÄHENBUHL DIFL. ARCH. ETH SIA 6300 ZUG

1:500

DATUM: 1.3.1981
 GRÖSSE: 63 X 45
 GEZEICHNET: FK
 REVIDIERT: LS 4.1981

B101-110



Grundbuchplankopie ZUG

M: 1:500 Plan Nr.: 41 Datum: 18.3.81

Kopiert mit Bewilligung der Kantonalen Vermessungsbehörde Der Nachführungsgemeiner



Plan 42

Widerrechtliche Vervielfältigung verboten (Bundesgesetz betr. Urheberrecht v. 7.12.1922)

Kombinierte Zivilschutzanlage am Oberwiler Kirchweg

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 25. August 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 25. August 1981 im Beisein von Feuerratspräsident, Baupräsident und Stadtarchitekt das Kreditbegehren für die kombinierte Zivilschutzanlage am Oberwiler Kirchweg.

In der Eintretensdebatte wurde einerseits begrüsst, dass mit dieser kombinierten Zivilschutzanlage das Plansoll der gemeindlichen Zivilschutzbauten mit Ausnahme einer Bereitstellungsanlage und einem Sanitätsposten im Gebiete von Oberwil realisiert werden könnte, andererseits wurde kritisiert, dass der vorgeschlagene Standort am Oberwiler-Kirchweg hinsichtlich der Versorgung der entlegenen Gebiete Rötel und Weidhof nicht ideal sei, die Lage sei exzentrisch. Diese Bedenken konnten von Stadtrat Romer jedoch nicht geteilt werden, bestehen doch mehrere Verbindungswege ins Rötelgebiet und es sei auch denkbar, dass die Gruppe aus dem Guthirt-Quartier im Rötel-Quartier eingesetzt werden könnte.

Eintreten wurde beschlossen.

Zur baulichen Ausgestaltung war nichts anzumerken, Bauherr ist der Kanton, das Raumprogramm entspricht eidgenössischen Normen.

In der Schlussabstimmung passierte die Vorlage einstimmig bei einer Enthaltung.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Bruttokredit von Fr. 1'300'000.-- für die kombinierte Zivilschutzanlage am Oberwiler Kirchweg zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission:

Der Präsident:

P. Rupper

Kombinierte Zivilschutzanlage am Oberwiler Kirchweg
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. August 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit des Finanzchefs, Herrn Stadtpräsident Walther A. Hegglin, hat die Geschäftsprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 25. August 1981 die Vorlage Nr. 603 beraten.

In der Diskussion wird begrüsst, dass durch den Standortwechsel vom Liebfrauenhof an den Oberwiler Kirchweg ein sowohl verkehrstechnisch günstiger gelegenes Objekt als auch eine finanziell vorteilhaftere Lösung gefunden werden konnte.

Wichtig ist auch, dass die Zivilschutzanlage betrieblich völlig unabhängig von der Schulanlage ist. Der Nettoaufwand für die Stadt dürfte ca. Fr. 575'000.-- (Indexstand 1. April 1981) betragen.

Aufgrund der vorstehenden Ueberlegungen empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den geforderten Bruttokredit von Fr. 1'300'000.-- zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. Walter Jeck, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 454
BETREFFEND KOMBINIERTE ZIVILSCHUTZANLAGE AM OBERWILER
KIRCHWEG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 603 vom 16. Juni 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer kombinierten Zivilschutzanlage am Oberwiler Kirchweg wird ein Bruttokredit von Fr. 1'300'000.-- bewilligt (Indexstand 1. April 1981).

Dieser Kredit reduziert sich um die Bundes- und Kantons-
subventionen für die Zivilschutzanlage.

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der
Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukosten-
index für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Ver-
tragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen
Lohn- und Materialpreisänderungen.

Die Beanspruchung des Kredites hängt von der Zustimmung
des Kantonsrates zum Bau der Schwesternschule am Ober-
wiler Kirchweg ab.

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeord-
nung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch
die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und
in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 20. Oktober 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder